

Republik Österreich

XIX. GP-NR

410/AB

1995 -03- 23

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

zu

454 J

Wien, am 21. März 1995
GZ: 10.101/46-Pr/10a/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 454/J betreffend Novellierung des Arbeitszeitgesetzes, welche die Abgeordneten Ing. Nußbaumer, Meisinger und Kollegen am 25. Jänner 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1, 2, 4 und 5 der Anfrage:

Wurden die Mitglieder der von der Bundesregierung angekündigten Arbeitsgruppe bereits fixiert?

Wen ja, wie setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen?

Wenn nein, warum wurde die Arbeitsgruppe noch nicht eingesetzt und bis wann wird dies voraussichtlich der Fall sein?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Hat die Arbeitsgruppe bereits eine Sitzung abgehalten?

Wenn ja, welche Bereiche einer neuen Arbeitszeitregelung wurden angesprochen und zu welchen Ergebnissen ist die Kommission gekommen?

Wenn nein, wann wird die erste Sitzung mit welcher Tagesordnung stattfinden?

Wurde ein präziser Terminplan zur Vorlage eines neuen Arbeitszeitgesetzes erstellt?

Wenn ja, wie sieht dieser Terminplan aus?

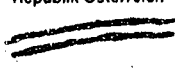
Wenn nein, warum nicht?

Bis zu welchem Zeitpunkt wollen Sie dem Parlament eine entsprechende Novelle zum Arbeitszeitgesetz vorlegen?

Antwort:

Die Vorbereitungen zur Konstituierung der im Arbeitsübereinkommen der Regierung 1994 vorgesehenen Arbeitsgruppe sind im Gange. Die Arbeitsgruppe wird sich aus Vertretern der Bundesministerien für Arbeit und Soziales und für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie aus Experten der Sozialpartner zusammensetzen. Die Tagesordnung ist durch die im genannten Arbeitsübereinkommen angeführten Themen vorgegeben. Angaben über einen präzisen Terminplan zur Vorlage eines neuen Arbeitszeitgesetzes bzw. Vorlagen an das Parlament können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 3 der Anfrage:

Gibt es Bereiche des Arbeitszeitgesetzes, die von der Diskussion ausgenommen werden?

Wenn ja, welche und warum?

Antwort:

Nein.

